

Ergebnisse der faunistischen Erfassungen

Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“ im Ortsteil Langendorf

März 2025 bis April 2026

Auftraggeber: Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Auftragnehmer: **Regioplan**
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer
Moritz-Hill-Str. 30
06667 Weißenfels

Bearbeitung: Dipl.-Ing (FH) Falko Meyer

Weißenfels, April 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Methodik	3
3.	Kurzbeschreibung des Vorhabensgebietes.....	5
4.	Gesamtergebnisse der faunistischen Erfassungen	6
4.1	Ergebnisse der Brut- sowie Zug- und Rastvogelerfassung	6
4.2	Ergebnisse der Reptilienerfassung.....	10
4.3	Ergebnisse der Feldhamstererfassung.....	11

Anhang 1 – Ergebnisse der Feldhamstererfassung

Anhang 2 – Ergebnisse der Reptilienerfassung

Anhang 3 – Ergebnisse der Brutvogelerfassung

Anhang 4 – Ergebnisse der Zug-/Rastvögel und Überwinterer

1. Vorwort

Seitens der Stadt Weißenfels erfolgt die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt „Am Sandberg“ im Ortsteil Langendorf.

Im bisherigen Verfahren zum Bebauungsplan war von der Ausweisung eines Gewerbegebietes ausgegangen, welches jedoch nunmehr entsprechend der Entscheidung des Stadtrates als Sondergebiet Justizvollzugsanstalt fortgeführt werden soll. Im bisher durchgeführten Verfahren wurde darauf verwiesen, dass die aus den Jahren 2009 bis 2012 vorliegenden faunistischen Erfassungen, welche im Zuge des Interkommunalen Industriegebietes erhoben wurden, nicht mehr aktuell sind.

Im Zeitraum März 2025 bis April 2026 erfolgte aus diesem Grund eine erneute Datenerhebung, welche als Grundlage für die Beurteilung im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Fachbetrages herangezogen werden soll.

2. Methodik

Die methodischen Erfassungen erfolgten entsprechend der „Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftspflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag (FE 02.0332/2011/LRB)“, ALBRECHT ET AL, 2014

Brutvögel (Methodenblatt V1)

Flächendeckende Kartierung für das gesamte Untersuchungsgebiet mit insgesamt 8 Begehungen (6 Tag-Begehungen und 2 Nacht-Begehungen) von Ende März 2025 bis Juli 2025. Aus den Erfassungen wurden Brutreviere der festgestellten Vogelarten abgeleitet. Die Erfassungszeiträume und die Ableitung der Reviere erfolgte hierbei entsprechend den Vorgaben und Nachweiskategorien nach SUEDBECK ET AL, 2025.

Erfasst wurden hierbei die planungsrelevanten Arten in einem Gebiet von 50 m um den Geltungsbereich. Die Erfassung erfolgte als Sichtbeobachtung, durch Verhören und den Einsatz von Klangattrappen.

Die Erfassungen erfolgten jeweils von Sonnenaufgang über eine Dauer von 5 Stunden.

Zug-/Rastvögel und Überwinterer (Methodenblatt V 5)

Zur Erfassung der Herbst-, Winter- und Frühjahrsaspekte wurden insgesamt 18 Begehungen im Zeitraum August 2025 bis April 2026 durchgeführt. Die Erfassungen wurden hierbei in einem Umkreis von 500 m um den Geltungsbereich durchgeführt. Erfasst wurden hierbei die relevanten, regionalbedeutsamen Zug- und Rastvögel (Gänse, Kraniche, Limikolen) sowie Singvogeltrupps und Greifvögel.

Die Erfassungen erfolgten hierbei von wechselnden, geeigneten Beobachtungspunkten unter Verwendung von Ferngläsern (Zeiss 10 x 50, Swarovski 10 x 50) sowie eines Spektivs (Optolyth 20 – 60 x 100)

Reptilien (Methodenblatt R 1)

7 Begehungen bei günstiger Witterung (s. Tabelle 1). Hierbei wurden die Untersuchungen am Morgen begonnen um sich aufwärmende Tiere besser erfassen zu können. Erhebung der Aktivität im Bezugsraum: im April und Oktober für Adulte und Subadulte, August insbesondere Juvenile. Hierbei wird ein linearer Transekt (Vermeidung von Doppelzählungen) abgelaufen, wobei auch für die Art relevante Strukturen gezielt aufgesucht werden (vgl. Schnitter et al. 2006)

Die Transekte lagen hierbei entlang der um den Geltungsbereich umlaufenden Grünstrukturen sowie im Bereich der nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden Ruderalstruktur.

Geeignete Sonnenplätze (z.B. Steinriegel oder Ablagerungen) wurden, neben der Transektbegehung über einen längeren Zeitraum beobachtet (Punkttaxierung)

Feldhamster (Methodenblatt S3)

Die Erfassung der Feldhamster erfolgte in den gem. Methodenblatt S3 angegebenen Zeiträumen entsprechend den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt bzw. NACH MAMMEN ET AL, 2014 als Feinbaukartierung. Hierbei wurde der gesamte Geltungsbereich auf der Suchen nach Feldhamsterbauen oder Nutzungsanzeichen streifenweise abgegangen.

Die Erfassungen erfolgten durch 3 Begehungen im Zeitraum Ende April bis Ende Mai 2025 sowie einer weiteren Begehung im August 2025.

Während des Erfassungszeitraumes im Jahr 2025 wurden im Geltungsbereich Getreide, Mais, Soja und eine Klee-Gras-Mischung angebaut.

Die Erfassungen wurden durch Frau Dipl.-Ing. (FH) W. Thielke, Herrn B.Sc. René Kretschmer und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer durchgeführt. Die Erfassungstermine sowie die zugehörigen Wetterangaben können der nachstehenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Termine und Wetterdaten der Erfassungstage

Termin	Hinweis	Wetter
Brutvogelerfassung		
24.03.2025	Brutvögel	bedeckt, 15°C, Wind 1Bft
09.04.2025	Brutvögel	klar, 15°C, Wind 0 Bft
03.05.2025	Brutvögel	locker bewölkt, Temp. 19°C, Wind 1 Bft
15.05.2025	Brutvögel	mäßig bewölkt, 16°C, Wind 1 Bft
14.06.2025	Brutvögel Dämmerung-/Nachterfassung	sonnig/klar, 28°C, Wind 0 Bft
23.06.2025	Brutvögel	sonnig, 26°C, Wind 0 Bft
04.07.2025	Brutvögel Dämmerung-/Nachterfassung	sonnig/klar, 29°C, Wind 0 Bft
10.07.2025	Brutvögel	mäßig bewölkt, 25°C, Wind 0-1 Bft
Zug-/Rastvogelerfassung und Überwinterer		
10.08.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	Locker bewölkt, 26°C, Wind 0-1 Bft
23.08.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	mäßig bewölkt-bedeckt, Temp. 19°C, Wind 0-1 Bft
07.09.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig-locker bewölkt, 24°C, Wind 1-2 Bft
21.09.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	bewölkt, 12°C, Wind 1-2Bft
08.10.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	locker bewölkt, 15°C, Wind 0-2 Bft, kurze Schauer
23.10.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	bewölkt, 16 °C, Wind 1-3 Bft, tw. leichter Nieselregen
10.11.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig-locker bewölkt, 11°C, Wind 0-2 Bft
25.11.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	bewölkt, 5°C, Wind 1-3 Bft,
14.12.2025	Zug-/Rastvogelerfassung	leicht bewölkt, 6°C, Wind 0-2 Bft,
11.01.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	leicht bewölkt, -7°C, Wind 0-2 Bft, Schnee
26.01.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	bewölkt, -1°C, Wind 0-2 Bft, Schnee
03.02.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	leicht bewölkt, -4°C, Wind 0-1 Bft, Schnee
12.02.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig, 11°C, Wind 0 Bft
26.02.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig-leicht bewölkt, 19°C, Wind 0 Bft
07.03.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig, 15°C, Wind 0-1 Bft
15.03.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	bedeckt, 7°C, Wind 1-2 Bft, kurze Schauer
24.03.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	sonnig, 17°C, Wind 0-1 Bft

Termin	Hinweis	Wetter
07.04.2026	Zug-/Rastvogelerfassung	Sonnig bis bewölkt, 14°C, Wind 1-2 Bft
Feldhamster		
23.04.2025	Feinkartierung	sonnig, 19°C, Wind 0-1Bft
02.05.2025	Feinkartierung	sonnig, 18°C, Wind 0-1 Bft
18.05.2025	Feinkartierung	mäßig bewölkt, 19°C, Wind 0-1 Bft
12.08.2025	Feinkartierung	sonnig-locker bewölkt, 31°C, Wind 0 Bft
Reptilienerfassung		
28.04.2025	Begehung	Sonnig-locker bewölkt, 19°C, Wind 0 Bft
13.05.2025	Begehung	sonnig, 19°C, Wind 1 Bft
13.06.2025	Begehung	sonnig, 28°C, Wind 0 Bft
06.07.2025	Begehung	sonnig, 24°C, Wind 0 Bft
15.08.2025	Begehung	sonnig-locker bewölkt, 34°C, Wind 0 Bft
05.09.2025	Begehung	sonnig, 21°C, Wind 0-1 Bft
10.10.2025	Begehung	sonnig, 16°C, Wind 1 Bft

3. Kurzbeschreibung des Vorhabensgebietes

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Weißenfels in der Flur 4 Gemarkung Langendorf und umfasst eine Gesamtfläche von 243.745 m² (24,37 ha).

Nördlich wird der Geltungsbereich durch die Freihaltetrasse der Südwesttangente B 87 n, östlich durch die B 91, südlich und westlich durch die umgebenden Feldfluren abgegrenzt.

Der Geltungsbereich befindet sich vollständig in der Zone III der Trinkwasserschutzzone „Langendorfer Stollen“, südlich unmittelbar angrenzend an die Trinkwasserschutzzone II „Langendorfer Stollen“.

- 235.360 m² als Sondergebiet mit einer GRZ 0,6, d.h.
 - 141.216 m² überbaubar
 - 94.144 m² nicht überbaubar
- 8.385 m² als Grünfläche, davon
 - 6.088 m² Flächen mit Pflanzgeboten und Maßnahmen für den Naturschutz, inkl. Erhaltung von 500 m² Strauch-Baum-Hecke

Die Erschließung des Sondergebietes erfolgt aus Richtung Osten. Eine Notzufahrt wird aus südlicher Richtung ermöglicht. Der vorhandene landwirtschaftliche Weg bleibt erhalten und wird in das Verkehrskonzept mit eingebunden. Die Inhalte und lagemäßige Verortung kann der Planzeichnung Teil A entnommen werden.

Das Planungsgebiet wird naturräumlich gemäß Gliederung der Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt der Lützen-Hohenmölsener Platte zugeordnet.

Im REP (2023) sind für den Betrachtungsraum ausgewiesen:

- Vorranggebiet für Wassergewinnung „Weißenfels/Stößen“
- B 91 Ortsumgehung Weißenfels (überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße) und Fortsetzung zur B 87
- Nahbereich Autobahn A 9.

4. Gesamtergebnisse der faunistischen Erfassungen

4.1 Ergebnisse der Brut- sowie Zug- und Rastvogelerfassung

Die einzelnen Begehungstermine sind aus Tabelle 1 zu entnehmen, die Ergebnisse der Erfassungen sind in Anhang 3 für Brutvögel und in Anhang 4 für Zug-/Rastvögel und Überwinterer dargestellt. Mit den tageszeitlichen Verteilungen wurden die für avifaunistische Kartierungen optimalen Tageszeiten genutzt.

Berücksichtigt wurden alle optischen und akustischen Beobachtungen sowie der Nachweis von Spuren verschiedenster Art (Rupfungen, Spechtspuren etc.). Bei wiederholten Brutzeitbeobachtungen, die revieranzeigende Merkmale erkennen ließen, wurde von einem Brutvorkommen ausgegangen. Als revieranzeigende Merkmale gelten Gesang, Balzflüge, Nestbau, Revierkämpfe, futtertragende oder Junge führende Altvögel und ähnliches (BIBBY et al. 1995).

Aus den einzelnen Tageserfassungen wurde im GIS (ArcGIS 10.8) am Ende eine zusammenfassende Revierkarte der festgestellten Vögel. Alle festgestellten Arten werden nachstehend tabellarisch mit der Angabe von Brutnachweisen oder anderen Stati dargestellt.

Die Abkürzung der Vogelnamen in der Revierkarte entspricht SÜDBECK et al. (2005). Die verwendeten Statusangaben in der Abfolge A1 bis C16 folgen dem allgemein üblichen EOAC-System der Brutvogelkartierung in Deutschland.

Gewertet als Brutnachweise wurden die sogenannten B4 bis B9 - sowie alle C-Nachweise:

Tabelle 2: Verwendete Nachweiskategorien der Brutvogelkartierung (nach EOAC).

Nachweis	Merkmale
A - Mögliches Brüten / Brutzeitfeststellung	
A1	Art zur Brutzeit im typischen Lebensraum beobachtet
A2	singendes Männchen, Paarungs- und Balzlaute zur Brutzeit
B - Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht	
B3	ein Paar während der Brutzeit im typischen Lebensraum
B4	Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt
B5	Paarungsverhalten und Balz
B6	wahrscheinlich Nistplatz aufsuchend
B7	Verhalten der Altvögel deutet auf Nest oder Jungvögel
B8	gefangener Altvogel mit Brutfleck
B9	Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle
C - Gesichertes Brüten / Brutnachweis	
C10	Altvogel verleitet
C11	benutztes Nest oder Eierschalen gefunden
C12	eben flügge juv. oder Dunenjunge festgestellt
C13	ad. brütet bzw. fliegt zum oder vom (unerreichb.) Nest
C14	Altvogel trägt Futter oder Kotballen
C15	Nest mit Eiern
C16	Jungvogel im Nest (gesehen/gehört)
Kein Hinweis auf Brut	
Ng	Nahrungsgast
Dz	Durchzügler

Nachweis	Merkmale
Rv	Rastvogel / Wintergast

Auch im Zusammenhang mit der Rastvogelerfassung findet die o.g. Nomenklatur Anwendung.

Bei den Beobachtungen im Gelände wurde ein Zeiss/Swarovski 10x50 und Optolyth 20-60 x 100 verwendet. Als Hilfestellung bei der Bestimmung der Vogelstimmen und Rufe wurde ggf. die Audio-CD von BERGMANN et al. (2008) in Form von mp3-Dateien herangezogen. Als weitere Bestimmungshilfe stand das Buch von SVENSSON et al. (1999) zur Verfügung.

Gelegentlich wurde insbesondere für den Nachweis von Spechten, Eulen und Feldvögeln (Wachtel, Rebhuhn) eine Klangattrappe (mp3 Player Smartphone und Bluetooth-Lautsprecher) eingesetzt.

Ergebnisse

Artenspektrum der Brut- sowie Zug-/Rastvögel und Überwinterer

Im Zusammenhang mit den durchgeführten Untersuchungen der Avifauna wurden insgesamt 122 Brutpaare/-reviere aus 36 Arten ermittelt. Der überwiegende Teil der festgestellten Brutvögel ist hierbei jedoch innerhalb des 100 m Puffers, d.h. außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 festgestellt worden. Dies lässt sich mit der ausschließlich intensiven landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches begründen. Innerhalb des Geltungsbereiches wurden lediglich 4 Brutvogelarten mit insgesamt 8 Brutpaaren festgestellt.

Die Lage der Brutreviere (vermutete Reviermittelpunkte) sind in Anhang 3 dargestellt. Die Ergebnisse der Erfassung der Zug- und Rastvögel sowie der Überwinterer aus dem 500 m Umkreis um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind in Anhang 4 bis 4.18 dargestellt.

In nachfolgender Tabelle 3 sind alle Arten angegeben, für welche sichere Brutnachweise bzw. begründeter Brutverdacht aus dem Untersuchungszeitraum vorliegen. Die Quellen für die Roten Listen der Vögel sind für Sachsen-Anhalt SCHÖNBRODT & SCHULZE (2020) und für Deutschland RYSLAVY et al. (2020) sowie für die Zug- und Rastvögel nach HÜPPOP, O. ET AL (2013) Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands.

Nach BNatSchG sind alle Arten mindestens als „besonders geschützt“ eingestuft, es wurden vierzehn als "streng geschützt" klassifizierte Vogelarten brütend im Gebiet angetroffen. Neun der festgestellten Vogelarten sind in Anhang I der EU-VSRL aufgeführt, wobei acht davon als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler festgestellt wurden.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Gebietes für Zug- und Rastvögel kommt diesem eine untergeordnete Rolle zu. Festgestellte Zugvögel, wie Kranich und Grau-/Saatgans queren das Gebiet fliegend in großer Höhe. Die festgestellten Greifvögel sind, mit Ausnahme der Rohr-/Kornweihe sowie Wanderfalke (Feststellung nur zur Zugzeit), ganzjährig (während der Vorkommenszeit in Deutschland) im Gebiet als Nahrungsgast und während der Zugzeit vorkommend.

Tabelle 3: Brut-, Zug- und Rastvogelarten im Untersuchungsgebiet

RL D - Rote Liste Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020) und RL SN - Rote Liste Sachsen (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2020), RL DWA Deutschland (HÜPPOP, O. ET AL, 2013)

0	ausgestorben oder verschollen	1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet	3	gefährdet
R	extrem selten bzw. selten	G	Gefährdung anzunehmen
*	ungefährdet	D	Daten defizitär
		n.g.	nicht gelistet

VSRL – Arten der Vogelschutz-Richtlinie

Anh Arten des Anhang I der Vogelschutz-
I Richtlinie

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

§ besonders geschützte Art

§§ streng geschützte Art

Deutscher Artnamen	Wissensch. Artnamen	Art- kürzel Karte	Anz. BP	Rote Liste LSA	Rote Liste D	Rote Liste DwA	VSRL	BNat SchG	Status gem. Tab 2
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	6	*	*	*	-	§	C15
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B	4	*	*		-	§	C14
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä	-	3	3	V	-	§	DZ
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	*	*		-	§	DZ
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	1	*	*		-	§	B5
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	7	*	*		-	§	C14
Elster	<i>Pica pica</i>	E	2	*	*		-	§	B3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	8	3	3	*	-	§	B5/B7 DZ
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	1	V	V	*	-	§	C14 DZ
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	1	*	*		-	§	B4
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gb	1	*	*		-	§	B3
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	1	*	*		-	§	C14
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	1	*	*		-	§	B4
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	2	V	V		-	§§	C14
Graugans	<i>Anser anser</i>	Gra	-	*	*	*	-	§	DZ
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Grr	-	V	*	*	-	§	NG
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	6	*	*	*	-	§	C14 DZ
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	2	*	*		-	§	C14
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü	1	*	*	*	-	§§	B4
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	1	*	*		-	§	B4
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Hö	-	*	*	*	-	§	NG/Rv
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Fa	3	*	*	*	-	§	C12
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	3	*	*	*	-	§	A2/B4
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Ki	-	2	2	V	-	§§	DZ
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	6	*	*		-	§	C14
Kormoran	<i>Pjalacrocorax cabro</i>	Ko	-	*	*	*	-	§	DZ
Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	-	*	*		Anh I.	§§	DZ
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Kw	-	1	1	2	Anh I.	§§	DZ
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Lm	-	*	*	*	-	§	NG/DZ/Rv
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	-	-	-	*	-	§§	NG/DZ/Rv
Mehlschwalbe	<i>Delichion urbica</i>	M	2	*	V	*	-	§	Dz

Deutscher Artnamen	Wissensch. Artnamen	Art- kürzel Karte	Anz. BP	Rote Liste LSA	Rote Liste D	Rote Liste DWA	VSRL	BNat SchG	Status gem. Tab 2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	16	*	*		-	§	C14
Nachtigall	<i>Luscinia megarhyn- chos</i>	N	4	*	*		-	§	B7
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	2	V	*		Anh. I	§	C14
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nig	*	*	*	*	-	-	NG
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	1	*	*		-	§	B5
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs	1	3	V		-	§	DZ
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	Rb	-	n.g.	n.g.	2	-	§§	DZ
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	2	*	*	*	-	§	C13 Rv
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	-	*	*	*	Anh. I	§§	DZ
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	5	*	*		-	§	B3
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm	-	V	*	3	Anh. I	§§	NG/DZ
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Sag	-	*	*	*	-	§	DZ
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Sa	12	*	*	*	-	§	C16 NG/Rv
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Sim	-	*	*		-	§	NG/DZ/Rv
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	2	*	*		-	§	B4
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	Sir	-	n.g.	R	*	Anh. I	§§	NG
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Sp	-	*	*	*	-	§§	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S	3	V	3	*	-	§	C14 DZ
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Sti	1	*	*		-	§	B6
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	Stm	-	*	*	*	-	§	NG/DZ/Rv
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	1	*	*		-	§	B6
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Sm	-	*	*	*	Anh. I	§§	NG/DZ
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	-	*	*		-	§§	NG/DZ/Rv
Wachholderdros- sel	<i>Turdus pilaris</i>	Wdh	-	*	*	*	*	§	DZ/Rv
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wa	2	*	V		-	§	B4
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Wf	-	3	*	V	Anh. I	§§	DZ
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	Wm	1	*	*		-	§	C14
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws	-	*	*	V	Anh. I	§§	DZ
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	W	-	2	3	*	-	§	DZ
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	St	2	*	*		-	§	C10
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	3	*	*		-	§	C10
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	4	*	*		-	§	B4

Das festgestellte Artenspektrum an Brutvögeln im Gebiet entspricht auf Grund der Habitatausstattung den Erwartungen. Auch die verarmten Ackerfluren sind auf Grund der großschlägigen intensiven

Bewirtschaftungsweisen als typisch einzustufen. Die Anbaukulturen im Jahr 2025 sind in Anhang I zum Ergebnisbericht ersichtlich.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist hier die Verlärmung der Fläche durch die naheliegende Autobahn. Bei Messungen des Schallpegels wurden hier im belaubten Zustand der Bäume und Sträucher am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes noch zwischen 50 und 60 dB Lärm von der Autobahn gemessen. Dieser kann gerade bei Singvogelarten zu Meideffekten führen, da die Paarungs-/Reviergesänge durch die Partner nicht hinreichend wahrgenommen werden können.

Im Hinblick auf die Zug- und Rastvogelfauna sowie die Überwinterer ist auch mit Blick auf die Erfassungen aus dem Jahr 2009 bis 2012 festzustellen, dass das Gebiet eine untergeordnete Rolle für den Vogelzug als auch für die Nutzung als Nahrungshabitat der Überwinterer darstellt.

Die festgestellten Zugvögel, wie nordische Gänse und Kraniche queren das Gebiet in großer Höhe auf dem Weg zwischen Nahrungsgebiet und Schlafgewässern.

Bekannte Schlafgewässer von Gänsen und Kranichen sind im Umkreis von 5.000 m um den Geltungsbereich nicht vorhanden.

Die vorstehenden Erfassungsergebnisse bilden die Grundlage der artenschutzfachlichen Beurteilung und dienen der Ableitung artenschutzfachlicher Maßnahmen im Zuge des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages.

Es ist festzustellen, dass alle europäischen Vogelarten hierbei in der Liste der im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu berücksichtigenden Arten (Liste ArtSchRFachB, SCHULZE ET AL. 2018) aufgeführt und somit zu berücksichtigen sind.

4.2 Ergebnisse der Reptilienerfassung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird maßbeglich durch intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen bestimmt. Im direkten Umfeld grenzen hier ehemals militärisch genutzte Flächen mit Ruderalstrukturen und Verbuschungserscheinungen sowie verbuschte Pflaumenbaumreihen und die Saumstrukturen der Landwirtschaftsflächen.

Dauerhaft wasserführende Gewässer sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die ehemals dauerhaft wasserführenden Regenrückhaltebecken im Bereich der B91 wurden im Jahr 2020 bereits als Trockenbecken mit lediglich sporadischer Wasserführung im Starkregenfall umgebaut. Die Becken liegen weitestgehend im Jahresverlauf trocken.

Bei den begangenen Transekten handelt es sich um die Randstrukturen zwischen den Ackerflächen und den angrenzenden Ruderalstrukturen und Grünstreifen. Auch auf den nördlich angrenzenden Flächen mit ruderaler Ausprägung wurden alle offenen Bereiche begangen. Erwartungsgemäß wurden hier Vorkommen von Reptilien festgestellt. Im direkten Geltungsbereich wurden die vorhandenen Flächen mit Luzerne/Klee-Gras-Einsaat sowie der angrenzende schmale Grünstreifen bis zur bestehenden Jagdkanzel mit begangen.

Die intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen erfüllen nicht die Anforderungen an einen dauerhaften Lebensraum für Reptilien.

Tabelle 4: Ergebnisse der Amphibien- und Reptilienerfassung

RL D - Rote Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020) und RL SN - Rote Liste Sachsen (TROST ET AL., 2018)

0	ausgestorben oder verschollen	1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet	3	gefährdet

R extrem selten bzw. selten
* ungefährdet

G Gefährdung anzunehmen
D Daten defizitär

FFH– Arten der Anhänge nach FFH-RL

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

II Art nach Anhang II
IV Art nach Anhang IV

§§ streng geschützte Art

Deutscher Artname	Wissensch. Artname	Rote Liste LSA	Rote Liste D	FFH	BNat SchG	Anmerkung
Reptilien						
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	*	-	§	Einzelnachweis
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	*	-	§	Einzelnachweis im Bereich der Rückhaltebecken
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	§§	Einzelvorkommen im Bereich der Ruderalstrukturen an den Geltungsbereich angrenzend 8 männl. Ind (adult)., 4 weibl. Individuen (adult) 4 weibl. Ind (juvenil) <u>Keine Nachweise aus dem Geltungsbereich, auf Grund fehlender Habitatsignung.</u>

Im Ergebnis der Untersuchungen ist festzuhalten, dass das Umfeld des Geltungsbereiches Lebensräume der streng geschützten Zauneidechse und weiterer Reptilienarten vorweist.

Der Geltungsbereich selbst weist jedoch keine Eignung als Lebensraum für Reptilien auf.

Von den festgestellten Amphibienarten ist keine, von den Reptilien lediglich die Zauneidechse gem. Liste ArtSchRFachB als bewertungsrelevant eingestuft.

4.3 Ergebnisse der Feldhamstererfassung

Im Zuge der Erfassungen ist die Kartierung auf Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) entsprechend der methodischen Vorgaben vorgenommen worden.

Durch die ÖKOTOP GbR, 2025 wurde im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz eine Studie zur Definition von Schwerpunktgebieten des Feldhamsters erstellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich außerhalb der definierten Schwerpunktgebiete der Art.

Die nächstgelegenen historischen Vorkommensnachweise der Art befinden sich südlich der BAB9 in der Gemarkung Nessa.

Der Feldhamster ist gem. Liste ArtSchRFachB als bewertungsrelevant eingestuft.